

Konzessionierung einer Privatkrankenanstalt gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO

Vom Antragsteller mit einem formlosen Antrag in einfacher Ausfertigung vorzulegen:

- 1) Im Falle der Anmietung geförderter Räume und deren Ausstattungen in Plankrankenhäusern: Erlaubnis der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 24 (Ansprechpartner Herr Hubert, Tel. 0211/475-5271), gemäß § 22 Abs. 1 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -KHGG NRW- vom 11.12.2007 (SGV NRW 2128).
- 2) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR 3) (zu beantragen über die Wohnsitzgemeinde) für den Betreiber oder die Betreiberin, bei Personengesellschaften (z.B. OHG, KG) für diese und für die persönlich haftenden Gesellschafter, bei juristischen Personen (z.B. GmbH) für diese und für die vertretungsberechtigten Organe (z.B. Geschäftsführer),
- 3) Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde (Belegart „0“) (ebenfalls zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde) für den Betreiber oder die Betreiberin, bei Gesellschaften für die persönlich haftenden Gesellschafter, bei juristischen Personen für die vertretungsberechtigten Organe,
- 4) Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Finanzamtes, bei Gesellschaften/juristischen Personen vgl. oben 2.,
- 5) tabellarischer Lebenslauf/beruflicher Werdegang, bei Gesellschaften/ juristischen Personen vgl. oben 3.,
- 6) Grundbuchauszug bzw. Nachweis der Verfügungsmöglichkeit (Miet-/Pachtvertrag) über die Liegenschaft, in der die Einrichtung betrieben werden soll,
- 7) bei Gesellschaften/juristischen Personen: Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Handelsregister.
- 8) Katasteramtlicher Lageplan bzw. Abzeichnung der Flurkarte,
- 9) Bauzeichnungen (Grundrisse und Schnitte) mit Angabe der Zimmergröße und der Zweckbestimmung der Räume (insbesondere ggf. Anzahl der Patientenbetten je Zimmer),
- 10) Bau- und Betriebsbeschreibung, d.h., Beschreibung der Lage des Grundstücks, der Bausubstanz, der Einrichtung der Patienten- und Behandlungszimmer, Beschreibung des Betriebsablaufs, insbesondere der der Vorsorge zur Beherrschung von Komplikationen oder Notfällen dienenden apparativen Ausstattung und organisatorischen Maßnahmen, sowie Angaben zu Patientenverpflegung, Ruf- und Gefahrenmeldeanlagen, Sicherheitsstromversorgung, raumluftechnischen Anlagen, (Betten-) Aufzügen, Hygienegutachten und Hygieneplan und zur Beseitigung insbesondere des medizinischen Abfalls,
- 11) Indikationenverzeichnis, d.h., Bezeichnung der Leiden und Krankheiten, die in der Klinik behandelt, bzw. der Eingriffe, die durchgeführt werden sollen,
- 12) Benennung des ärztlichen Leiters und seines Stellvertreters.

Für die Konzessionierung einer Privatkrankenanstalt nach § 30 GewO wird eine Verwaltungsgebühr von 250,- bis 7.500,- EUR erhoben. Der Gebühr wird der jeweilige Verwaltungsaufwand zu Grunde gelegt. Sie bemisst sich nach § 9 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Dabei ist der Bedeutung und dem wirtschaftlichen Wert der Konzession Rechnung zu tragen.

Kreisverwaltung Neuss, Amt für Sicherheit und Ordnung
Auf der Schanze 4, 41513 Grevenbroich
Tel.: 02181/601- 3212, Fax: 02181/601-83212
e-Mail: michael.moser@rhein-kreis-neuss.de